



II- 8235 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
 und öffentlicher Dienst
 ING. HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
 Tel. (0222) 531 15/0
 DVR: 0000019

Z1. 353.260/117-I/6/89

12. Juli 1989

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Rudolf PÖDER

Parlament
 1017 W i e n

3729/AB

1989-07-13

zu 3815/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Probst, Motter haben am 23. Mai 1989 unter der Nr. 3815/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Packungsgrößen von Arzneimitteln gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Was hat Ihr Ressort bisher unternommen, um
 a) die Zahl der verschriebenen Arzneimittelpackungen,
 b) den Trend zur Verschreibung von Großpackungen
 einzudämmen?
2. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zum Splitting
 der Rezeptgebühr nach Klein- bzw. Großpackungen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei der Erörterung der ärztlichen Verschreibungstätigkeit ist davon auszugehen, daß die Beurteilung von Art und Menge eines anzuwendenden Arzneimittels für einen bestimmten Krankheitsfall ausschließlich in der Verantwortlichkeit des behandelnden

- 2 -

Arztes liegen muß, da nur dieser aufgrund der Indikationsstellung und des Gesundheitszustandes des Patienten darüber entscheiden kann.

Für das Bundeskanzleramt-Gesundheit besteht kein Grund, diese Voraussetzung anzuzweifeln, da von der alleinigen fachlichen Kompetenz des Arztes bei der Arzneitherapie ausgegangen werden muß.

Zu Frage 2:

Seitens des Bundeskanzleramtes-Gesundheit wird ein Splitting der Rezeptgebühr grundsätzlich begrüßt. Im übrigen wird auf die Beantwortung der gleichartigen Anfrage Nr. 3814/J durch den hiefür zuständigen Bundesminister für Arbeit und Soziales verwiesen.

SHC